

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. August 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-500108/0012-BMFJ - I/8/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9526/J betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Bundesland Wien, welche die Abgeordnete Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1-6:

Zur administrativen Vereinfachung für alle Beteiligten wurden die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) bereits mit dem Schuljahr 2012/13 auf ein Pauschalierungsmodell umgestellt. Im Zuge dieser Neuerung ist das Antragserfordernis für die Erlangung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten gesetzlich entfallen.

Zur Frage 7:

Um die zu leistende Pauschalabgeltung auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, ist im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit der jeweiligen Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft vorgesehen.

Zu den Fragen 8-10:

Neben der Pauschalabgeltung für die bisherigen Freifahrtleistungen werden an die Verbünde anteilige "Zuzahlungen" für jene Mindereinnahmen geleistet, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Einführung der günstigen Netztickets (Top-Jugendticket) stehen.

Eine Trennung nach Bundesländern ist im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR) nicht möglich.

Der FLAF zahlt demnach für Schülerfreifahrten inkl. Valorisierung im VOR (Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Schuljahr 2013/2014 als Pauschalabgeltung 131,20 Mio. €	als Zuzahlung 4,90 Mio. €
Schuljahr 2014/2015 als Pauschalabgeltung 136,94 Mio. €	als Zuzahlung 4,99 Mio. € *
Schuljahr 2015/2016 als Pauschalabgeltung 135,24 Mio. €	als Zuzahlung 5,05 Mio. € **

Zu den Fragen 11-13:

Der FLAF zahlt für Lehrlingsfreifahrten als Pauschalabgeltung inkl. Valorisierung im VOR (Wien, Niederösterreich und Burgenland) im

Schuljahr 2013/2014 6,78 Mio. €
Schuljahr 2014/2015 6,60 Mio. €
Schuljahr 2015/2016 6,24 Mio. € **

Anmerkungen:

* im Schuljahr 2014/15 kam eine zusätzliche Schulwoche (insges. 40 Schulwochen) zur Verrechnung.

** bei den Angaben zum Schuljahr 2015/16 handelt es sich um vorläufige Zahlen, da die diesbezügliche Endabrechnung des VOR erst im Jahr 2017 erfolgt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

